Pressemitteilung

Teilfortschreibung Windenergie für die Region Donau-Iller verabschiedet

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes fasst den Satzungsbeschluss zur Teilfortschreibung Windenergie nach über dreijähriger Planungsphase

Ein wichtiger Pfeiler der Energiewende ist die Windkraft. Um einen zügigen Ausbau der Windenergie in der Region zu ermöglichen und der Windenergie mehr Raum zu geben, wurde das Kapitel Windenergie im Regionalplan fortgeschrieben.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung im Forum in Mindelheim die Teilfortschreibung Windenergie bei 7 Gegenstimmen durch Satzungsbeschluss abgeschlossen. Im Vorfeld wurden die im zweiten Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen abgewogen. Die Auswertung der Stellungnahmen bewirkt zwei gebietliche Änderungen. Zum einen wird das Vorranggebiet Weitfeld in der Gemeinde Breitenbrunn im Landkreis Unterallgäu und zum anderen das Vorranggebiet Michelseck in der Gemeinde Holzheim im Landkreis Neu-Ulm geringfügig verkleinert. Somit belaufen sich nun die gebietlichen Festlegungen auf 12.486 Hektar. Dies entspricht 2,28 % der Regionsfläche. Werden die Bundesländer einzeln betrachtet, liegt der Anteil an Windvorranggebieten im baden-württembergischen Regionsteil bei 2,71 % (7.826 Hektar) und im bayerischen Regionsteil bei 1,81 % (4.660Hektar).
Die Vorgaben des Bundes sehen vor, dass bis Ende 2032 mindestens 1,8 % der Landesflächen als Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen werden. Diese Vorgabe hat das Land Baden-Württemberg gleichmäßig auf alle Regionen übertragen. Von der bayerischen Landesregierung wurde das Flächenziel von mindestens 1,1 % der Regionsfläche bis Ende 2027 vorgegeben. Bis Ende 2032 werde nach Auskunft des zuständigen Staatsministeriums für den bayerischen Teil der Region Donau-Iller ebenso ein Flächenziel von 1,8 % festgelegt, was nun mit einer Punktlandung erreicht wurde.

Die Verbandsverwaltung wird nun die Unterlagen zur Verbindlicherklärung an die obersten Landesplanungsbehörden bzw. die zuständigen Ministerien in Stuttgart und München einreichen. Nach einem Genehmigungszeitraum von voraussichtlich 3 Monaten erhält die Teilfortschreibung Windenergie Rechtskraft und ersetzt die noch rechtskräftige Planung aus dem Jahr 2015.

Weitere Informationen unter: www.rvdi.de

Ulm, den 30.06.2026

Regionalverband Donau-Iller
Schwambergerstraße 35
89073 Ulm
Tel.: (0731) 17608-0
Fax: (0731) 17608-33
sekretariat@rvdi.de
www.rvdi.de